



Schwäbisch Gmünd, 11.02.2020
Gemeinderatsdrucksache Nr. 024/2020

Vorlage an

Verwaltungsausschuss

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Einführung eines Dokumentenmanagementsystems und Start der Einführung mit der elektronischen Akte im Bereich des Ausländeramtes/Amt für Zuwanderung

Anlagen:

- Anlage 1 - Angebot DMS E-Akte Basis (nichtöffentlich)
- Anlage 2 - Angebot DMS Ausländerakte (nichtöffentlich)
- Anlage 3 - Organisationsuntersuchung Dokumentenmanagement für das Rechts- und Ordnungsamt (nichtöffentlich)

Beschlussantrag:

1. Der sukzessiven Einführung des Dokumentenmanagementsystems dvv.Dokumentenmanagement (Optimal Systems „enaio“) wird zugestimmt.
2. Der Einführung der elektronischen Ausländerakte beim Rechts –und Ordnungsamt, Abt. Ordnungswesen, Sachgebiet Ausländeramt – Amt für Zuwanderung, wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, das ersetzende Scannen von Ausländerakten national auszuschreiben und zu vergeben.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Der Gemeinderat hat die Verwaltung am 17.01.2018 mit der Durchführung einer Organisationsuntersuchung zur Einführung eines Dokumentenmanagementsystems beauftragt. Diese Untersuchung wurde durchgeführt und letztmals wurde der Gemeinderat mit Gemeinderatsdrucksache 250/2018 über den Sachstand der Digitalisierung Anfang 2019 informiert.



Zwischenzeitlich ergibt sich beim Ausländeramt – Amt für Zuwanderung der Sachverhalt, dass aufgrund technischer Probleme mit den mittlerweile irreparablen automatischen Umlaufregalen die räumliche Unterbringung der Akten in Papierform mehr und mehr problematisch ist.

Der Austausch der Umlaufregale würde Investitionen in Höhe von 120.000 Euro nach sich ziehen und ist demnach im Vergleich zur Umstellung auf elektronische Aktenführung unwirtschaftlich.

Die ITEOS als kommunaler IT-Dienstleister vertreibt das Dokumentenmanagement „enaio“ von Optimal Systems unter dem Produktnamen dvv.Dokumentenmanagement und kann demnach über die ITEOS im Rahmen eines Inhousegeschäfts bezogen werden. Das Verfahren bietet zahlreiche Schnittstellen zu Anwendungen der öffentlichen Hand, unter anderem auch zum Verfahren LADIVA, welches beim Ausländeramt – Amt für Zuwanderung eingesetzt wird.

Um die Umstellung auf rein elektronische Aktenführung zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass alle 11.000 laufenden Ausländerakten digitalisiert werden. Dies umfasst im Wesentlichen das Entklammern, Scannen, Aussortieren von aufbewahrungspflichtigen Originaldokumenten und die Einlagerung für ein Jahr bis zur Vernichtung und Bereitstellung der Daten zur Übergabe an das Dokumentenmanagementsystem. Das Volumen wird auf 910.000 Blatt im Format DIN A4 geschätzt.

Die Einführung der elektronischen Ausländerakte ermöglicht künftig auch die Telearbeit, beschleunigt Bearbeitungszeiten und schafft Raum für die beengt untergebrachten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schalterhalle im Waisenhaus.

Die Einführung der elektronischen Ausländerakte soll mit der Installation der Grundanwendungen ab Juni 2020 beginnen und möglichst im dritten Quartal 2020 abgeschlossen sein.

Die Digitalisierung der Papierakten wird sich von der Vergabesumme unterhalb von 100.000 Euro und damit in Verwaltungszuständigkeit liegen, für das Verfahren dvv.Dokumentenmanagement mit der elektronischen Ausländerakte werden voraussichtlich folgende Auszahlungen anfallen:

- Modul DMS E-Akte Basis (Einführung): 15.753,50 €
- Modul DMS Ausländerakte mit Posteingang elektronisch: 25.731,50 €

Der Ergebnishaushalt wird je Jahr voraussichtlich mit Aufwendungen für den Betrieb in Höhe von 11.665,13 Euro belastet werden.

Mitteldeckung:

Invest.-Nr.	Bereits in Anspruch genommen	Noch verfügbar	Auszahlungen des Beschlussantrags	Restmittel	Verpflichtungsermächtigung/ mittelfristige Finanzplanung
1120E-0004	0,00	215.000,00	41.485,00	173.515,00	